

**Stadtverwaltung
Baurechtsamt**

Bauvorhaben: Neubau eines Antennenmastes für **TETRA-Mobilfunk** und Technikcontainers

Bauort:

Antragsteller: Vermögen und Bauamt

W I D E R S P R U C H

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die Erteilung der Baugenehmigung.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 25.10.2010 den Neubau und Betrieb des TETRA- Senders abgelehnt. Außerdem verfasste er eine Resolution gegen TETRA, welche an den damaligen CDU- regierten Landtag von Baden-Württemberg gesandt wurde. Zudem brachten Dutzende von Anliegern Einwendungen gegen den TETRA- Masten vor.

Die Einwendungen wurden von Ihnen falsch oder nicht stichhaltig entkräftet. Sie und TETRA werden vom Steuerzahler finanziert. Die zukünftigen Gesundheitsschäden, Schäden an der Natur und der Wertverlust der Immobilien trägt er auch. Im Wesentlichen gilt Folgendes:

1. TETRA ist untauglich, 10 Milliarden Euro Verlust

Sie schreiben, dass TETRA „...*der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, wie der Gewährleistung der Sicherheit (Polizei, Feuerwehr) und der medizinischen Versorgung der Bevölkerung (Rettungsdienst)*“ diene. Diese Aufgaben seien „...*höher zu werten als die Einhaltung der Anforderungen an Natur und Landschaft*“.

Antwort:

Der Versuchsbetrieb von TETRA in München musste 2/2011 abgebrochen werden, weil ein „Fehler der Priorität 1“ auftrat.

In Hamburg musste TETRA nach einigen Tagen wegen technischer Probleme abgeschaltet werden.

Die bayrische Bergwacht lehnt 2011 TETRA ab und baut ihr analoges BOS-Netz aus.

Das TETRA System in Holland fällt regelmäßig zwischen 5 Minuten und 1,5 Stunden aus. Die Feuerwehr hat dort wieder neue analoge Funkgeräte angeschafft, weil im Katastrophenfall TETRA komplett versagt.

In Großbritannien reichten 2009 über 170 Polizisten Klagen wegen Gesundheitsschäden durch die Anwendung von TETRA ein.

Die Verschlüsselung wurde 2011 erneut geknackt, TETRA ist somit nicht abhörsicher.

Der deutsche Bundestag (Ausschuss für Technologiefolgeabschätzung) schreibt 2011, dass TETRA ein Rückschritt in Sachen Unabhängigkeit im Katastrophenfall ist.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz bestellte vor kurzem 500 analoge BOS Funkgeräte neusten Typs und hielt sich eine Option zum Erhalt weiterer 660 Geräte offen. Es hält TETRA also für untauglich.

Alle Leistungsmerkmale, die fälschlicherweise TETRA zugeschrieben werden, sind seit über 10 Jahren im analogen Funk möglich. Dazu gehören eine Verschlüsselung für mehr Abhörsicherheit, die GPS-Ortung mit Notruf-Funktion, und die VOCODE-Funktion, die Umgebungsgeräusche herausfiltert. Dies alles ist mit einem Bruchteil der Kosten von TETRA möglich.

Die Behauptung des Regierungspräsidium Freiburg, es gäbe keine analogen Geräte mehr, ist falsch. Die Bergwacht, das Bundesamt für Katastrophenschutz und die Feuerwehr in Holland beweisen das Gegenteil.

Fazit: TETRA ist ein Rückschritt für den BOS und stellt ein erhebliches Risiko dar (www.ul-we.de). Es erscheint sinnlos, 10 Milliarden Euro für ein veraltetes und nicht funktionierendes Funksystem zu zahlen, das zudem auch noch eine große Gesundheitsgefahr darstellt (www.tetra-moratorium.de).

2. Keine Gesundheitsschäden? Ihre Argumente 14 Jahre zu veraltet.

Sie argumentieren, dass die TETRA- Strahlungsstärke unterhalb der beschlossenen Grenzwerte (26. Bundesimmissionsschutzverordnung, BImSchV[12/1996]) liege. Sie schreiben, „... *diese Grenzwerte entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik und beruhen ihrerseits auf den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission (SSK), der europäischen Gemeinschaft, der WHO und der internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen [ICNIRP].*

Antwort:

Das ist falsch. Die europäische Gemeinschaft, genauer die höchste europäische Umweltbehörde (Europäische Umweltagentur) warnt schon seit Jahren mehrfach vor Mobilfunkanwendungen und dem zu hohen Grenzwert.

Der Europarat fordert im Mai 2011 die europäischen Regierungen zu einem Umsteuern in der Mobilfunkpolitik auf.

Das EU-Parlament (Beschluss2008/2211(INI) vom 2. April 2009) fordert die Regierungen zur Grenzwertsenkung auf.

Die WHO hat sich zu den Grenzwerten bisher nicht geäußert, stuft aber Mobilfunk im Mai 2011 als „möglicherweise krebserregend“ ein.

Das österreichische Gesundheitsministerium unterstützt am 12.7.2011 die WHO- Warnung ausdrücklich.

Nur die deutsche Regierung gibt Entwarnung. Die Grenzwerte der BImSchV werden nämlich allein von der mit deutschen Lobbyisten besetzten ICNIRP e.V. und der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) getragen.

Die besondere mobilfunknahe Rolle der SSK wird weiter unten erörtert. Zunächst zur ICNIRP: Der private deutsche Verein ICNIRP e.V. (eingetragen im Vereinsregister Neuherberg bei München) schreibt in den eigenen Grenzwertrichtlinien: „...daher basieren diese Richtlinien auf kurzfristigen, unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen wie z.B. die Reizung peripherer Nerven und Muskeln, Schocks und Verbrennungen [...] und erhöhte Gewebetemperaturen, die aus der Absorption von Energie während der Exposition durch EMF resultieren.“ (ICNIRP-Richtlinien, S.48)

Es wird also betont, dass die Grenzwerte nur vor kurzfristigen Wärmewirkungen und Nervenreizung schützen. Für die Grenzwertfestlegung wurde untersucht, bei welcher Strahlenstärke sich ein wassergefülltes Menschenmodell für maximal 30 Minuten um 1°C erwärmt. Dieses Vorgehen ist in der heutigen, modernen Forschung undenkbar. Niemand käme heute auf die Idee, z.B. die Grenzwerte für radioaktive Gammastrahlung in gleicher Weise festzulegen. Gammastrahlung hat auch eine kurzfristige Wärmewirkung, schädigt aber viel mehr, wie man inzwischen feststellte, durch Langzeitwirkung ohne Wärme, welche nach 10-40 Jahren zu Krebs führt. Ähnliches wurde mittlerweile für langfristig einwirkende Mobilfunkstrahlung wissenschaftlich belegt. Die Mobilfunkgrenzwerte sind daher falsch und gefährlich hoch.

3. Inzwischen amtlich: Grenzwerte sind zu hoch

Sie schreiben, dass die „...geltenden Grenzwerte erst dann verfassungsrechtlich beanstandet werden, wenn erkennbar wäre, dass sie die menschliche Gesundheit völlig unzureichend schützen“ und dass „... nach einer Entscheidung vom 19.11.2003 des Verwaltungsgerichtshofs Baden Württemberg es keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Personenschutzgrenzwerte der 26. BImSchV völlig unzureichend seien“.

Antwort:

Die Grenzwerte des Vereins ICNIRP, der entgegen häufiger Behauptungen nichts mit der WHO zu tun hat, wurden willkürlich festgelegt und schützen, wie oben dargelegt, nur vor kurzzeitigen Wirkungen wie Verbrennungen und Schocks. Die 26. BImSchV übernahm im Dezember 1996 diese Grenzwerte. Damit sind die zur Zeit gültigen Grenzwerte **14 Jahre alt**, und die Grenzwertbestätigung des Verwaltungsgerichtshofes schon fast 8 Jahre alt. In der medizinischen Wissenschaft sind das sozusagen Lichtjahre.

Andere anerkannte Organisationen und Regierungen haben die ICNIRP- Grenzwerte als falsch, zu hoch und als gesundheitsschädlich eingestuft. Zu nennen sind hier: Neuseeland (Prof. Neil Cherry 2000), die russische Strahlenschutzkommission 2009 und 2011, die europäische Umweltagentur 2008, 2009, 2010, der Europarat 2011 (Mobilfunk wird mit Asbest, Rauchen und Bleibenzin verglichen), die Bundesärztekammer 2002, die Ärztekammer (Österreich) mehrmals, zuletzt 2011, die medizinische Universitätsklinik Wien 2003 (veröffentlicht im Bundesgesundheitsblatt 2003: Hutter et al.), die Internationale Kommission für Elektromagnetische Sicherheit (ICEMS) im Oktober 2010 (der mehr als 40 weltweit führende Wissenschaftler angehören), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland 2008, und viele mehr.

Sogar die sehr konservative WHO (IARC) stuft im Mai 2011 Mobilfunk als „möglicherweise krebserregend“ (Stufe 2B) ein. Benzindämpfe und Chloroform stehen in der gleichen Stufe der krebserregenden Stoffe. Bei anderen jetzt anerkannt schädlichen Stoffen in Stufe A (z.B. Asbest,

Tabakrauch) reagierte die WHO um Jahre oder Jahrzehnte zu spät, das heißt, es gab bereits Millionen Geschädigte und Tote.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit im europäischen Parlament, Jo Leinen (SPD) sagt am 28.10.2009 im Bericht aus Brüssel (WDR):

„ Wir setzen Millionen Menschen diese Strahlen aus. Wir wissen auch, dass viele daran erkrankt sind, vielleicht sogar auch gestorben sind, und es wäre höchste Zeit einen hohen Schutz für die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union einzuführen, wir brauchen eine europaweite Regelung“.

Wissenschaftliche Forschungsergebnisse pulverisieren Grenzwerte

Eine Vielzahl von Studien beweisen Schädigungen weit unterhalb der Grenzwerte. In fast 80% der industrieunabhängigen Studien finden sich schädliche Wirkungen. Dagegen finden Studien, welche von der Mobilfunkindustrie (mit)finanziert werden, meist keine schädlichen Effekte. Hier soll offensichtlich die Schädlichkeit verwässert werden, um ein Verbot hinauszögern. Dieselbe Entwicklung spielte sich schon bei Asbest oder Rauchen jahrzehntelang so ab. Es dauerte dort etwa 50-100 Jahre, bis die Schädlichkeit auch vom letzten Amt anerkannt wurde.

Trotz der großen Anzahl von industrie- finanzierten, verharmlosenden Studien, reichen alleine die 2009-2011 in anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlichten Forschungsergebnisse bei weitem aus, die überalterten Grenzwerte für ungültig zu erklären, und TETRA, bzw. alle Mobilfunkanwendungen in der jetzigen Form zu verbieten. Eine kleinste Auswahl:

1. Kinder, welche im Mutterleib Mobilfunk ausgesetzt waren, hatten ein dreifach erhöhtes Asthmarisiko (Archives of Pediatrics & Adolescent Medicine 2011)
2. Anwohner von Sendemasten haben mehr Stresshormone (Adrenalin und Noradrenalin) und zuwenig von den wichtigen Nervenbotenstoffen Dopamin und Phenylethylamin im Blut. Dies führt zu Depressionen und chronischer Müdigkeit - Krankheiten, die in den letzten Jahren rapide zunehmen. (Umwelt-medizin-gesellschaft 2011; 24: 44-57)
3. In einer Studie mit sehr hohen Fallzahlen sterben Anwohner von Mobilfunkmasten deutlich häufiger an Krebs (Science of the Total Environment 2011, doi:10.1016/j.scitotenv.2011.05.051).
4. In zwei früheren Studien wurden die gleichen Ergebnisse gefunden: Mehr und früher Krebs bei Anwohnern von Mobilfunkmasten (umwelt-medizin-gesellschaft 2004; 17: 326-332 und 2009; 22: 55-60).
5. Im Umkreis von Mobilfunkmasten sind psychische Beschwerden und Krebs häufiger (International Journal of Occupational and Environmental Health 2010; 16(3)).
6. Mundspeicheldrüsenkrebs durch Mobilfunk (Epidemiology 2011; 22:130-131).
7. Mobilfunk löst Krebs aus (Experimental Oncology 2011; 33: 62-70).
8. Mobilfunk hemmt Fruchtbarkeit (Journal of Andrology 2011).
9. Schäden der Gene (DNA) sind mehrfach bewiesen worden. Eine Zusammenfassung der Universität Wien fand im September 2010 27 Forschungsberichte dazu. Die Genschäden werden darauf zurückgeführt, dass die Chromosomenstränge die elektromagnetischen Strahlung wie eine Antenne verstärken (Int J Radiat Biol 2011; 87:409-415).
10. Gehirnkrebs ist bei Personen, die vermehrt Mobilfunk ausgesetzt sind, signifikant häufiger (J Neurooncology 2011; 101: 505-507).
11. Wissenschaftler aus verschiedenen Ländern warnen vor Gesundheitschäden durch Mobilfunk und fordern eine massive Grenzwertsenkung (Rev Environ Health 2010, PMID 21268443).

12. Der Forschungsbericht der Arbeits- und Unfallversicherung Österreich (ATHEM-Report 8/2009) findet Effekte auf die Proteinbiosynthese und die Gehirnfunktion und stellt die Grenzwerte in Frage
13. Die Interphonestudie ergab ein signifikant erhöhtes Tumorrisiko bei „Vieltelefonierern“ („viel“ war definiert als mehr als 2 Stunden Handytelefonate pro Monat!).
14. Eine chinesische Studie (2011) fand, ein 10-30 fach erhöhtes Speicheldrüsenkrebsrisiko bei Mobilfunkexponierten (je nach Expositionszeit und Art des Tumors).
15. Die Nobelpreisgewinnerin 2007 und Krebspezialistin Dr. Devra Davis verfasste das mobilfunkkritische Buch: „Disconnect. The truth about cell phone radiation, what the industry has done to hide it, how to protect your family“.
16. Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern (Divan et al. 2010, J Epidemiol Community Health)
17. Dutzende weitere Forschungsergebnisse, die Schäden unterhalb der Grenzwerte belegen: www.mobilfunkstudien.org und <http://tinyurl.com/42m8eqn>

Da der TETRA-Mast am Rande eines Naturschutzgebietes (europäisches FFH-Gebiet) geplant ist, sind auch Schäden an Pflanzen und Tieren zu erwähnen, z.B.:

1. Bienenvölker werden durch Mobilfunk geschädigt (Current Science 2010; 98 (10) 25 May und Toxicolol Int 2011; 18:70-72)
2. Bienen fliehen vor Mobilfunkstrahlung (Apidiologie 2011, 2: 270-279)
3. Schäden an Nadelbäumen (Lerchl 1999), (Untersuchung in Niederlanden (Alphen aan den Rijn 2010))
4. Studienüberblick in Bienenbroschüre (<http://broschuerenreihe.net>)
5. Mißgebildete Kaulqappen durch Mobilfunkmasten (2010).
6. Schäden an Vögeln (Prof. Semm, Uni Frankfurt, und belgische Studie)

Allgemein muss hinzugesagt werden, dass **im Vergleich zu herkömmlichen Mobilfunkanlagen TETRA doppelt so stark strahlt, eine 6-8 fache Reichweite besitzt und um ein Vielfaches besser in den menschlichen Körper und die Häuser eindringt.**

Zur Deutschen Strahlenschutzkommission SSK:

Die Ergebnisse internationaler Forschungseinrichtungen werden von der deutschen SSK systematisch ignoriert oder in Frage gestellt. Eine besondere Rolle spielt hierbei der zuständige Leiter der SSK und die Mobilfunkindustrie. Wie die Mobilfunkindustrie bewusst Politiker und Bevölkerung belügt, wird aus folgendem Artikel deutlich:

Zitat „DIE ZEIT“, 26.11.2009, S26:

*„Auf dem Kommunikationskongress am Alexanderplatz in Berlin referiert die Mobilfunklobbyistin **Una Großmann**. Wie bestimmt man das, was in der Zeitung steht? Es gehe darum, die Meinungshoheit zu gewinnen, sagt sie. „Journalisten dazu zu bringen, dass sie unser Ziel kommunizieren- und zwar im redaktionellen Teil, nicht in den Anzeigen“. Wie man das macht? Man biete Lokalsendern Hörfunkbeiträge an, „die kosten nicht viel“, ein paar O-Töne, dazu Vorschläge für die An- und Abmoderation. Wichtig sei es, die Inhalte zu lancieren, aber den Absender zu verschleiern. Am beliebtesten sei das „Rundum- sorglos- Paket“: fertige Texte, die Redaktionen nur noch abdrucken müssten, aufbereitet mit Infografiken, Protagonistenfotos, Experteninterviews. Ihr Arbeitgeber [IZMF =Informationszentrum Mobilfunk e.V., Berlin, ein von der Mobilfunkindustrie gegründeter Verein] finanziere auch Ärztefortbildungen, und diese Ärzte könne man dann als Experten interviewen. „Ich nutze Tageszeitungen, Frauenzeitschriften, Fachmedien“ sagt Una Großmann. „Es war nie einfacher als heute“. Die Gleichung ist simpel: Je schwächer die Redaktionen, umso leichter haben es die Marketing-Abteilungen...“*

Als führender Entwarnungs- „Experte“ wird von der Mobilfunkindustrie (**IZMF**) u.a. der Leiter der Strahlenschutzkommission (**SSK**), Abteilung *nichtionisierende Strahlung*, Prof. Alexander Lerchl, herangezogen. Die deutschen Behörden, also auch Sie, berufen sich maßgeblich auf die Meinung und „Expertise“ dieses „Experten. Als Professor für Biologie an der von der VODAFONE-Stiftung mitfinanzierten privaten Jacobs-Universität Bremen, war Lerchl maßgeblich am deutschen Mobilfunkforschungsprogramm (DMF) beteiligt. Eine genaue Analyse der Daten der DMF zeigt schädliche Effekte durch Mobilfunkstrahlung,

(<http://www.kompetenzinitiative.net/aktivitaeten/pressemitteilungen/strahlenschutz-als-gefahr-fuer-die-bevoelkerung.html>)

und Lerchl selbst sagte wörtlich zu einer Studie, welche Genschäden nachwies:

„Die Ergebnisse von Diem et al. waren also in der Tat Besorgnis erregend. Sollten sie sich bestätigen, wäre dies nicht bloß ein Alarmsignal, sondern der Anfang vom Ende des Mobilfunks, da DNA- Schäden die erste Stufe zur Krebsentstehung sind“.

Anmerkung: bis September 2010 wurden schon 27 Studien veröffentlicht, die Genschäden nachwiesen..

In der Folge wurden aber die Studienmethodik und deren Ergebnisse derart verwässert oder als Fälschung hingestellt, dass Entwarnung an die Politiker und Öffentlichkeit gegeben werden konnte.

2011 wurde Lerchl wegen seiner engen Tätigkeit für die Mobilfunkindustrie sowie wegen seiner regen Beteiligung in Internet- Diskussionsforen, wo er zusammen mit einem Angestellten eines Mobilfunkkonzerns Mobilfunkkritiker diffamiert, aus der WHO ausgeschlossen. Die Dokumentation „*Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft*“ deckt die Praktiken der Mobilfunkindustrie und deren „Experten“ auf, die wiederum Ämter in Schaltzentralen des Staates besetzen (<http://www.kompetenzinitiative.net/aktivitaeten/pressemitteilungen/strahlenschutz-im-widerspruch-zur-wissenschaft.html>).

4. Der Ausbau ist unabsehbar

Sie schreiben, dass „... am fraglichen Standort in der Summe aller am Standort befindlichen Sendeanlagen die Grenzwerte ... eingehalten werden“.

Antwort:

Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte auf Anfrage, dass das jetzige TETRA-System nicht leistungsfähig ist und es in Zukunft TETRA2, TETRA3 und TETRA4 mit höherer Leistung geben wird. Es werden mehrere Arten von noch aufwändigeren, stärkeren Sendeanlagen folgen. Mit Erteilung der Baugenehmigung werden also schon jetzt indirekt weitere leistungsstärkere Anlagen genehmigt. Damit wird die Belastung von Mensch und Natur ins Unabsehbare gezogen und schon allein dadurch ein Planungsrecht bzw die Planungshoheit der Gemeinde außer Kraft gesetzt.

Zusammenfassung:

Ich erhebe Widerspruch gegen die Baugenehmigung für den TETRA-Masten. Die Sicherheit und Versorgung der Bevölkerung wird wegen der Unwirtschaftlichkeit und Veralterung des TETRA-Systems nicht gewährleistet, dagegen wird die Gesundheit der Natur und der Anwohner wie Anwender nachhaltig beeinträchtigt.

Ort, Datum

Name: _____

Adresse: _____

Unterschrift: _____